



Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 25. September 2016

Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Bläuacker II

Seite 3

Abgabe einer Parzelle im Baurecht und
Bewilligung von zwei Krediten

Wasserversorgung

Seite 11

Genehmigung Kredit Sanierung
„rote Druckzone“

Abstimmungslokale

Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 22. September 2016, 08–12 und 14–18 Uhr
Freitag, 23. September 2016, 08–12 und 14–17 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut)
Wabern (Dorfschulhaus*)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli)
Niederwangen (Schulhaus)

Öffnungszeiten

Sonntag, 25. September 2016, 10–12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert. Dieses muss **frankiert** werden, wenn die briefliche Abstimmung per Post erfolgt. Portofrei können die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an der Loge im Gemeindehaus Bläuacker (Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) und in den Abstimmungslokalen (siehe oben) abgegeben werden.

Ausserhalb der Logenöffnungszeiten können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.
Letzte Leerung: Samstag, 24. September 2016, 14 Uhr

Öffnungszeiten Loge Gemeindehaus Bläuacker:
Montag bis Freitag, 08–12 und 14–17 Uhr
Donnerstag bis 18 Uhr

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Bläuacker II

Abgabe einer Parzelle im Baurecht und Bewilligung von zwei Krediten

Das Wichtigste in Kürze

Vor 12 Jahren wurde die erste Etappe der Bläuacker-Überbauung (Bläuacker I) fertiggestellt. Dazu gehören das Gebäude mit der Migros, das Café Scherz Bar, das Gemeindehaus Bläuacker und der Bläuackergraben. Nun soll die zweite Etappe (Bläuacker II) realisiert werden. Sie besteht aus zwei länglichen Gebäuden. Eines bildet die Verlängerung des Migros-Gebäudes, das zweite liegt hinter der Bushaltestelle Köniz Zentrum stadtauswärts. Das Projekt fusst auf dem Projektwettbewerb von 1995/96. In den Erdgeschossen sind Verkaufs- respektive Dienstleistungsnutzungen vorgesehen, in den Obergeschossen Mietwohnungen. Unterirdisch werden die bestehende Einstellhalle und die Wirtschaftsräume im Rahmen der Überbauungsordnung erweitert. Für die Gewerbeflächen wurden bereits Mietvorverträge abgeschlossen. Die Wohnungen werden erst während der Bauphase auf dem Markt angeboten.

Der Platz zwischen den beiden neuen Gebäuden soll weitgehend in der Verantwortung der Gemeinde Köniz bleiben. Dadurch kann sie die anspruchsvolle Gestaltung des Platzes und dessen Nutzung im Zentrum von Köniz selber bestimmen. Die bisherige Recyclingsammelstelle wird durch eine neue ersetzt und aufgewertet.

Wie beim Areal Bläuacker I, ist die Burgergemeinde Bern auch beim Areal Bläuacker II Miteigentümerin am Boden. Die Einwohnergemeinde Köniz und die Burgergemeinde Bern geben das Land im Baurecht an eine institutionelle Anlegerin ab. Die Gremien der Burgergemeinde haben dem Geschäft bereits im Januar 2016 zugestimmt.

Mit der Realisierung von Bläuacker II wird im Zentrum von Köniz eine empfindliche Baulücke geschlossen. Die im Bläuacker I vorhandenen Geschäfte werden ergänzt, dadurch wird das Zentrum von Köniz noch attraktiver. Das Bauvorhaben wird realisiert, sobald die Stimmberechtigten dem Baurechtsgeschäft zugestimmt und die beiden Kredite bewilligt haben. Als erstes werden das Gebäude Sonnenweg 15 (gelbes Haus) und die Autounterstände abge-



Eine farbige Visualisierung, diverse Pläne und der Baurechtsvertrag können vom 15. Mai bis 23. September 2016 während der Bürozeiten im Gemeindehaus Bläuacker bei der Liegenschaftsverwaltung an der Landorfstrasse 1 eingesehen werden.

brochen. Im Gebäude war früher ein Teil der Gemeindeverwaltung untergebracht. Zuletzt wurde es als Unterkunft für Asylbewerber verwendet.

Zum Baurechtsvertrag und zu den Finanzen

An der Stammparzelle Köniz/2378 besitzt die Burgergemeinde Bern einen Miteigentumsanteil von 18,9 %, die Einwohnergemeinde Köniz einen Miteigentumsanteil von 81,1 %. Die Parzelle soll zu folgenden Bedingungen im Baurecht an eine institutionelle Anlegerin (Credit Suisse Funds AG) abgegeben werden:

- Baurechtszins Büro- und Gewerbeflächen Fr. 50.00 / m² Bruttogeschossfläche (BGF) pro Jahr.
- Baurechtszins Wohnungen Fr. 43.00 / m² BGF pro Jahr.
- Baurechtszins insgesamt Anteil Köniz (81,1 % der gesamten Summe) Fr. 156'203.00 pro Jahr.
- Zahlungszeitpunkt: halbjährlich zum Voraus jeweils auf den 1. Januar und den 1. Juli.
- Beginn der Verzinsungspflicht: gestaffelt ab Rechtskraft Baubewilligung.
- Baurechtsdauer: ca. 90 Jahre ab Grundbucheintrag, d.h. voraussichtlich bis ca. 2106.
- Indexierung: alle 5 Jahre zu 70 % an den Landesindex für Konsumentenpreise.

Aus grundbuchrechtlichen Gründen wird für das eine Gebäude ein Baurecht errichtet, für das andere ein Überbaurecht. Dadurch entstehen weder für die Burgergemeinde Bern noch für die Einwohnergemeinde Köniz als Baurechtsgeberinnen noch für die Baurechtsnehmerin nennenswerte Nachteile.

Wird der Ertrag der Gemeinde Köniz aus dem Baurechtszins in der Höhe von 156'203 Franken pro Jahr mit dem vom Kanton vorgegebenen Zinssatz von 4,5 % kapitalisiert, ergibt sich ein Wert von 3,47 Mio. Franken. Diesem Wert steht der gegenwärtige Buchwert von 1,42 Mio. Franken gegenüber, so dass ein Aufwertungsgewinn von 2 Mio. Franken erzielt wird.

Das wirtschaftliche Umfeld wird sich während der langen Dauer des Baurechts verändern. Der Baurechtsvertrag enthält deshalb die

Möglichkeit, dass dieser periodisch aktualisiert werden kann. Die Kompetenz für solche Anpassungen soll an das Parlament delegiert werden.

Neben dem Baurechtsvertrag wird es eine ganze Reihe Verträge geben (z. B. Abparzellierungen, Dienstbarkeiten). Die Kompetenz für den Abschluss dieser untergeordneten Verträge soll an den Gemeinderat delegiert werden.

Der neue Platz

Wegen der vielen Nutzungsansprüche und wegen des Höhenunterschieds von 2,2 Metern zwischen dem Scherzhaus und dem Sonnenweg erwies sich die Gestaltung des Platzes als grosse Herausforderung. Für diese anspruchsvolle Aufgabe wurde ein renommiertes Landschaftsgestaltungsbüro beigezogen. Auf der Visualisierung (Abbildung) ist die vorgeschlagene Lösung zu erkennen. Das Erscheinungsbild von Köniz wird wesentlich aufgewertet.

Über den grössten Teil der Fläche zwischen den beiden Neubauten wird die Gemeinde Köniz alleine bestimmen können. Folgende Aktivitäten sind auf dem Platz denkbar: kleine Konzerte, Gemüse- und Flohmärkte, künstlerische Darbietungen, Theater oder Unterschriftensammlungen, etc.

Der grösste Teil des Platzes ist unterkellert (Einstellhalle, Wirtschaftsräume), der Platz bildet also das Dach der unterirdischen Bauwerke. Bei der Gestaltung und Konstruktion des Platzes mussten die Schnittstellen zu den unterirdischen Gebäudeteilen möglichst genau definiert werden. Dieser Sachverhalt wird bei der Bauausführung zu einem gewissen Mehraufwand führen. Der Platz kostet daher pro Quadratmeter wesentlich mehr, als wenn er auf einer ebenen Fläche ohne unterirdische Bauwerke erstellt werden könnte. Durch eine Baubegleitung wird sichergestellt, dass die Arbeiten sorgfältig ausgeführt werden. Die Erstellungskosten werden sich gemäss Kostenvoranschlag auf 854'000 Franken belaufen.

Zum öffentlichen Bereich gehören folgende Elemente:

- grosszügige Sitzstufen aus Ortbeton, Oberfläche evtl. aus Naturstein,
- diverse fest montierte Bänke,
- Element Wasser,
- ca. 5 Hochstammbäume,
- ca. 14 Heisterbüsche,
- drei unterschiedliche Bodenbeläge,
- eine angemessene, dimmbare LED-Beleuchtung.

Die neue Recyclingsammelstelle

Der Schacht der bestehenden Recyclingsammelstelle am nördlichen Ende des Kommerzgebäudes (Migros) reicht vom Erdgeschoss bis zum dritten Untergeschoss. Zuunterst ist die Hebevorrichtung, welche der Gemeinde gehört. Im zweiten Untergeschoss und im Erdgeschoss liegen die Einwürfe für die verschiedenen Glassorten. Der Schacht muss wegen der neu geplanten Bauten vollständig zurückgebaut und umplatziert werden.

Die neue, aufgewertete Recyclingsammelstelle wurde sorgfältig in den neuen Platz eingepplant. Die Einwürfe sind für alle Benutzerinnen und Benutzer gut zu erreichen. Gleichzeitig sind sie sehr diskret und stören das Bild des Platzes in keiner Weise. Die Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sind wesentlich tiefer als bei der alten Anlage.

An die Gesamtkosten für die Verlegung der Recyclingsammelstelle von rund 370'000 Franken bezahlt die Totalunternehmerin einen freiwilligen Beitrag von 200'000 Franken. Den Stimmberechtigten wird jedoch der Bruttokredit zur Bewilligung beantragt. Der Beitrag der Totalunternehmerin wird der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung gutgeschrieben, welche auch die Kosten für die neue Recyclingsammelstelle trägt. Der Steuerhaushalt wird daher durch diesen Kredit nicht belastet.

Weil der Mietzins für den Schacht der bisherigen Recyclingsammelstelle wegfällt, können Einsparungen von 12'500 Franken pro Jahr verbucht werden. Dies entspricht bei einem Zinssatz von 5 % einem Kapital von 250'000 Franken.

Was geschieht bei Annahme der Vorlage?

- Mit der Erstellung der Bauwerke wird umgehend begonnen, sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist.
- Der Baurechtsvertrag, die Mietvorverträge und weitere Verträge werden verbindlich, sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist.
- Die Gemeinde kann einen Teil des Baurechtszinses in Rechnung stellen und einen Aufwertungsgewinn verbuchen.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

- Das Bauprojekt kann nicht realisiert werden.
- Die Gemeinde muss auf den Baurechtszins verzichten.
- Im Zentrum von Köniz bleibt eine empfindliche Baulücke für längere Zeit bestehen.

Argumente im Parlament

PRO

- Text
- Text
- Text
- Text
- Text

CONTRA

- Text
- Text
- Text
- Text
-

Antrag

Mit x zu x Stimmen bei x Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe von Land im Baurecht (künftige Baurechtsparzelle 10522 auf Parzelle 2378) an die Credit Suisse Funds AG zu einem Baurechtszins von 192'606 Franken (Anteil Gemeinde 81,1 % = 156'203 Franken) pro Jahr und der Einräumung eines Überbaurechts wird zugestimmt.
2. Für die Erstellung des öffentlichen Platzes zwischen den Gebäuden Nrn. 4 und 5 wird ein Kredit von 854'000 Franken inkl. MWST zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 4610.5010.0245, öffentlicher Platz, bewilligt.
3. Für die Verlegung der Recyclingsammelstelle wird ein Kredit von 370'000 Franken inkl. MWST zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5200.5040.2100, Recyclingsammelstelle, bewilligt.
4. Das Parlament wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag nötigenfalls an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z.B. definitive Bestimmung der Baurechtsfläche, Abschluss des Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Dienstbarkeiten, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Köniz, 20. Juni 2016

Der Präsident: Markus Willi

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

Wasserversorgung

Genehmigung Kredit Sanierung „rote Druckzone“

Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserversorgung Köniz zählt zu den Grossen der Branche. Sie wurde 1911 gegründet und stets nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen der baulichen Entwicklung ausgebaut. Insgesamt beträgt der Wiederbeschaffungswert der Versorgung heute 300 Millionen Franken. Sieben Druckstufen von 500 bis 950 m ü.M. sowie 200 Kilometer Leitungen erschliessen das Versorgungsgebiet. Dank einer professionellen Struktur und Organisation wird der Erneuerungsbedarf laufend umgesetzt. Die Wasserversorgung ist für die Zukunft gut gerüstet.

Die sogenannte „rote Druckzone“ versorgt die Ortsteile Oberer Spiegel, Schliern, Gasel, Moos, Niederscherli, Mengestorf und Liebewil. Die Druckzone wird durch das Reservoir Kühschatten und das Reservoir Niederscherli gespeist. Das Reservoir Kühschatten, mit Baujahr 1922 eines der ältesten, liegt im Vergleich zum Reservoir Niederscherli zu tief und ist aufgrund der Ausdehnung der Siedlungen mittlerweile zu klein. Die Anlage muss durch eine neue, grössere und höher gelegene ersetzt werden.

Innerhalb der „roten Druckzone“ sind die Druckverhältnisse und die Versorgungskapazität im oberen Bereich von Schliern im Brandfall (Löschwasserbezug der Feuerwehr) nicht ausreichend. Um diesen Mangel zu beheben und den Quertransport zur besseren Bewirtschaftung der beiden Reservoirs zu verbessern, wird die zusätzliche Transportleitung benötigt.

Das neue Reservoir Kühschatten benötigt eine Reinabwasserleitung. Diese soll unverschmutztes Wasser welches beim Überlaufen oder Ablassen des Reservoirs anfällt, in den Sulgenbach ableiten. Da die aus dem Jahr 1922 stammende Trinkwasserdruckleitung ins Köniztal ebenfalls sanierungsbedürftig ist, werden Synergien genutzt und beide Leitungen in einem Trassee neu erstellt.

Die Wasserversorgung Köniz legt jährlich einen Betrag in die sogenannte Spezialfinanzierung Werterhalt ein. Dies dient der Finanzie-

zung von Erneuerungsprojekten. Da das Projekt aus diesem finanziert wird, müssen keine zusätzlichen Mittel beschafft werden. Mit der Zustimmung zur Kreditvorlage in der Höhe von 6,6 Millionen Franken sagen die Könizer Stimmberechtigten Ja zu einer Stärkung des Löschschutzes im Raum Schliern-Gasel sowie der Versorgungssicherheit in der gesamten Versorgung.

Ausgangslage

Die „rote Druckzone“ (Zone C gemäss genereller Wasserversorgungsplanung - GWP 2010) ist heute im Köniztal in zwei voneinander unabhängige Teilzonen getrennt. Die Zone C1 versorgt über das Pumpwerk Spiegel und das Reservoir Kühschatten den oberen Spiegel. Die Zone C2 versorgt über das Pumpwerk Liebewil und das Reservoir Niederscherli die Gebiete Schliern, Gasel und Niederscherli. Der Zone C2 fließen auch die Gummerslochquellen zu. Im Normalbetrieb ist es heute hydraulisch nicht möglich, auf die Zonentrennung zu verzichten, da die Reservoirs Kühschatten und Niederscherli nicht auf der gleichen Höhe liegen. Bei einem eventuellen Grossbrand in Schliern wird viel Löschwasser benötigt. Da das heutige Netz die entsprechende Kapazität nicht bieten kann, kommt es zu grossen Druckverlusten. Dies hat zur Folge, dass nicht genügend Wasser aus dem Reservoir Niederscherli nachströmen kann.

Das vorhandene Reservoir Kühschatten stammt aus dem Jahr 1922 (teilsaniert 1985), hat ein Volumen von 420 m³ (260 m³ Brauchreserve und 160 m³ Löschreserve), beinhaltet das im Jahr 1999 erstellte Pumpwerk für die Wasserförderung in das Reservoir Gurten und muss vollständig ersetzt werden. Die Gründe sind zum einen das hohe Alter und die damit verbundenen Risiken, die Qualität des Trinkwassers zu gefährden, zum anderen ist in der GWP ein massives Defizit in der Reservoirkapazität ausgewiesen. Üblicherweise rechnet man bei Reservoirs mit einer Nutzungsdauer von 66 Jahren.

Mit dem Projekt soll die Versorgungssicherheit, sowie der Löschschutz im oberen Teil von Schliern verbessert werden. Das Reservoir KÜhschatten wird in etwas höherer Lage gebaut, so dass auf die Zonentrennung im Köniztal verzichtet werden kann. In Kombination mit der neuen Transportleitung KÜhschatten-Schliern können die Druckverhältnisse und die Versorgungskapazität in Schliern deutlich verbessert werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente des Projektes erläutert; diese sind im Anhang in einer Übersicht zusammengestellt:

Ersatz Reservoir und Pumpwerk KÜhschatten inkl. Anpassungen an bestehenden Anlagen

Das neue Reservoir soll einen Nutzinhalt von 2'400 m³ (Brauchreserve 2'250 m³, Löschreserve 150 m³) aufweisen und wird ebenfalls das Pumpwerk für das Reservoir Gurten enthalten.

Das bestehende Reservoir KÜhschatten wird nach der Inbetriebnahme des Neubaus rückgebaut.

Folgende Sanierungen und Änderungen müssen im Zusammenhang mit dem Neubau zwingend durchgeführt werden:

- Die Sanierung der Schmutzabwasserleitung in Richtung Jennershausweg (Gewässerschutz).
- Ersatz der bestehenden Pumpen im Pumpwerk Spiegel zur Leistungserhöhung (hydraulische Notwendigkeit).
- Ersatz der bestehenden Pumpen im Pumpwerk Liebewil durch kleinere. Dies geschieht, um während des Wassertransports zwischen den Reservoiren KÜhschatten und Niederscherli den Druck im Netz nicht zu sehr zu erhöhen (hydraulische Notwendigkeit).

Neubau Trinkwasserdruckleitung KÜhschatten - Schliern

Es handelt sich um ca. 1'340 m Trinkwasserdruckleitung in der Dimension DN 300 (innerer Durchmesser 300 mm). Diese soll vom vorhandenen T-Stück im Jennershausweg bis zur Muhlernstrasse unterhalb der Überbauung Hertenbrünnen in Schliern verlaufen. Diese Verbindungsleitung ist im Ausbauplan der GWP vorgesehen und vom Ersatz des Reservoirs KÜhschatten abhängig. Sie stärkt

ausserdem das Netz, so dass der Wassertransport zwischen den Reservoiren Kühschatten und Niederscherli in beide Richtungen möglich wird. Damit wird die Versorgungssicherheit deutlich erhöht. In ganz Schliern kann zukünftig jederzeit genügend Löschwasser vorgehalten werden.

Ersatz Trinkwasserdruckleitung Kühschatten - Köniztal und Neubau Reinabwasserleitung

Für das neue Reservoir Kühschatten muss eine Reinabwasserleitung erstellt werden. Bisher floss das Reinabwasser über die Schmutzwasserableitung der Kanalisation zu. Nach heutiger Gesetzgebung ist dies nicht mehr erlaubt. Für den Neubau eignet sich das Trasse der vorhandenen Trinkwasserdruckleitung (Jahrgang 1922) ins Köniztal, die aus Synergiegründen in diesem Zusammenhang ebenfalls ersetzt wird. Es handelt sich um ca. 640 m Trinkwasserdruckleitung in der Dimension DN 200 und eine ca. 640 m lange Reinabwasserleitung in den Dimensionen DN 225 und 250.

Kosten der Sanierung „rote Druckzone“

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (CHF, exkl. MWST, Preisstand Dez. 2015, Genauigkeit $\pm 10\%$):

| | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Rückbau und Neubau Reservoir und Pumpwerk Kühschatten | 3'123'000 |
| 2) Ersatz Pumpen/Anpassungen Pumpwerk Spiegel | 251'000 |
| 3) Ersatz Pumpen/Anpassungen Pumpwerk Liebewil | 307'000 |
| 4) Neubau Trinkwasserdruckleitung nach Schliern | 1'210'000 |
| 5) Trinkwasserdruckleitung und Reinabwasserleitung ins Köniztal | 461'000 |
| 6) Steuerung und Anpassungen Leitsystem | 316'000 |
| 7) Planungskosten, Bewilligungsgebühren,Reserven | 932'000 |

Total Investitionskosten **6'600'000**

Mit diesen Mitteln kann die „rote Druckzone“ auf einen zukunftsgerichteten, sicheren Stand gebracht werden.

Finanzierung

Die Sanierung der „roten Druckzone“ wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert. Da die Wasserversorgung Köniz jährlich zu Lasten der Jahresrechnung in diesen Fonds eine Einlage tätigt, ist die Finanzierung ohne Gebührenerhöhung gewährleistet.

Wie geht es nach der Annahme der Vorlage weiter?

Parallel zur Kreditgenehmigung laufen das Genehmigungsverfahren, die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungen, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung.

Nach Genehmigung des Kredites ist die Ausführung ab Winter 2016/17 geplant. Ziel ist es, das neue Reservoir Kühschatten mit allen zugehörigen Leitungsbauten und Ausbauten im Sommer 2018 in Betrieb zu nehmen. Danach erfolgen Abschluss- und Aufforstungsarbeiten, sowie der Rückbau des alten Reservoirs.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

Sollte der Kredit abgelehnt werden, bliebe das 92-jährige Reservoir weiterhin sanierungsbedürftig. Dies stellt zunehmend eine Gefahr für die Trinkwasserqualität dar. Es muss mit Beanstandungen des kantonalen Laboratoriums anlässlich der regelmässigen Lebensmittelkontrollen der Anlage gerechnet werden.

Die Löschwasserversorgung in Schliern bliebe bei einem Grossbrand weiterhin unzureichend. Zudem wäre die Verbesserung der Versorgungssicherheit in der „roten Druckzone“ nicht möglich. Entsprechende Störfälle könnten in der gesamten Versorgung zu kritischen Situationen führen.

Argumente im Parlament

PRO

- TextText.
- TextText
- TextText
-

CONTRA

- TextText.
- TextText
- TextText
-

Antrag

Mit xx zu xx Stimmen bei xx Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit von CHF 6'600'000 zuzüglich Teuerung für die Sanierung der „roten Druckzone“, enthaltend Ersatz Reservoir Kühschatten und Leitungsbauten, wird bewilligt.

Köniz, 20. Juni 2016

Der Präsident: Markus Willi

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

Anhang

Übersicht zu den einzelnen Elementen des Projektes „Sanierung rote Druckzone“ siehe Seite 18.

Übersicht zu den einzelnen Elementen des Projektes "Sanierung rote Druckzone"



